

# Denzlinger Nachrichten

## AMTSBLATT DER GEMEINDE DENZLINGEN



### Rathaus Denzlingen

Hauptstraße 110, 79211 Denzlingen  
Telefon 0 76 66 / 6 11-0 · Fax 0 76 66 / 6 11-125  
E-Mail: [gemeinde@denzlingen.de](mailto:gemeinde@denzlingen.de)  
Internet: [www.denzlingen.de](http://www.denzlingen.de)  
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00–12.00 Uhr  
und Donnerstag 15.00–18.00 Uhr



### Notrufnummern:

Notruf Polizei: 110  
Notruf Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst: 112  
Rufnummer Krankentransport: 19222  
Rufnummer Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst (außerhalb der regulären Sprechzeiten der Arztpraxen): 116 117  
Rufnummer Zahnärztlicher Notfalldienst (an Wochenenden und Feiertagen): 01803/222555-70  
Sperr-Hotline für Personalausweis: (+49) 116 116  
Störungsdienst Strom 08 00 / 36 29 477 (SWE)  
Störungsdienst Gas 0 76 41 / 95 99 373 (SWE)  
Störungsdienst Wasser 0 76 66 / 611-510 (Gemeinde) zw. 16.30 und 7 Uhr 0162/2676325 (Gemeinde)

### Treffpunkt Wochenmarkt

im Kohlerhof dienstags und freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr  
am Kauftreff freitags von 14.00 bis 18.30 Uhr

**Behördengänge im Rathaus nur mit Termin und medizinischer Maske. Alle Angelegenheiten zur Landtagswahl am 14.03.2021 können ohne Terminvereinbarung erledigt werden.**

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



### Gemeinde Denzlingen Wahlkreis 49 Emmendingen Wahlbekanntmachung

1. Am 14. März 2021 findet die Wahl zum 17. Landtag von Baden-Württemberg statt.

Die Wahlzeit dauert von 8 bis 18 Uhr.

Die Gemeinde ist in neun allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbezirkteilungen, die den Wahlberechtigten bis zum 21. Februar 2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der/die Wahlberechtigte wählen kann.

Die Briefwahlvorstände treten um 15 Uhr im Bildungszentrum (Aula, Mensa) Stuttgarter Straße 15, 79211 Denzlingen zusammen.

3. Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist. Dies gilt nicht, wenn er/sie einen Wahlschein hat (siehe Nr. 4).

Die Wähler/Wählerinnen haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen und die Wahlbenachrichtigung abzugeben.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jede/r Wähler/in erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt. Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer den Namen des Bewerbers und ggf. des Ersatzbewerbers der zugelassenen Wahlvorschläge im Wahlkreis. Wahlvorschläge von Parteien wird zudem der Name der Partei und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, beigelegt. Rechts von dem Namen des jeweiligen Wahlvorschlags ist ein Kreis für die Kennzeichnung des Stimmzettels aufgebracht.

**Jeder Wähler/Jede Wählerin hat eine Stimme.** Er/Sie gibt seine/ihre Stimme in der Weise ab, dass er/sie auf dem Stimmzettel in einen der hinter den Wahlvorschlägen befindlichen Kreise ein Kreuz einsetzt oder durch eine andere Art der Kennzeichnung des Stimmzettels eindeutig zu erkennen gibt, für welchen Wahlvorschlag er/sie sich entscheidet will. Der Stimmzettel muss vom Wähler/von der Wählerin in einer Wahlkabine des Wahlraums gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine/ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Wähler und Wählerinnen, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,  
a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder  
b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Bürgermeisteramt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelmuschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen blauen Stimmzettelmuschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

5. Es wird besonders darauf hingewiesen, dass die Stimmabgabe ungültig ist, wenn der Stimmzettel eine Änderung, einen Vorbehalt oder einen einseitigen oder auf die Person des Wählers/der Wählerin hinweisenden Zusatz enthält.

Bei Briefwahl gilt dies außerdem, wenn sich im Stimmzettelmuschlag eine derartige Äußerung befindet sowie bei jeder sonstigen Kennzeichnung des Stimmzettelmuschlags.

6. Jede/jeder **Wahlberechtigte** kann sein/ihr Wahlrecht **nur einmal und nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des **Wahlberechtigten** ist unzulässig (§ 8 Abs. 3 des Landtagswahlgesetzes).

Ein/e Wahlberechtigte/r, der/die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner/ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten/von der Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des/der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 8 Abs. 4 Landtagswahlgesetz). Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des/der Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des/der Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).

7. Die **Wahlhandlung** sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlschicksals möglich ist.

Denzlingen, 25.02.2021

Bürgermeisteramt  
Markus Hollemann, Bürgermeister

### Fortschreibung Nahverkehrsplan 2021 bis 2026 des Zweckverbandes Regio-Nahverkehr Freiburg (ZRF)

#### Vorstellung Anhörungsentwurf

**Möglichkeit für Bürgerinnen und Bürger Anregungen, Wünsche etc. einzureichen**

Derzeit wird der Nahverkehrsplan für den Zweckverband Regio-Nahverkehr Freiburg fortgeschrieben. Nach dem ÖPNV-Gesetz des Landes Baden-Württemberg müssen die Landkreise und kreisfreien Städte als Aufgabenträger für den straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in ihren Gebieten einen Nahverkehrsplan aufstellen und alle 5 Jahre bzw. bei Bedarf fortzuschreiben. Als Rahmenplan zur Sicherung und Verbesserung des ÖPNV enthält der Nahverkehrsplan insbesondere Aussagen, wie sich das Nahverkehrsangebot innerhalb der Laufzeit des Plans entwickeln soll. Die unterschiedlichen strukturellen und räumlichen Anforderungen der Raumschaft sowie die Finanzierbarkeit werden hierbei berücksichtigt.

Ende Oktober 2020 startete die umfassende Anhörung zum Entwurf des Nahverkehrsplans 2021 bis 2026 des ZRF. Im Verfahren beteiligt werden gemäß ÖPNV-Gesetz unter anderem die Gemeinden in der Region, das Land Baden-Württemberg, das Regierungspräsidium und der Regionalverband Südl. Oberrhein, die Behindertenbeauftragten bei den Verbandsmitgliedern, die Verkehrsunternehmen, die benachbarten Landkreise und Regionen, die regionalen Fahrgastbeiräte und zahlreiche Interessensverbände.

Die beabsichtigte Neufassung würde für die Nutzerinnen und Nutzer des ÖPNV in Denzlingen neben einigen Verbesserungen auf den Basislinien auch zu einigen Verschlechterungen des bisherigen Buslinienetzes führen.

- Busverbindung Denzlingen - Emmendingen über B3 soll entfallen. Es bestehen weiterhin Busverbindungen über Vorstetten und Reute bzw. über Sexau nach Emmendingen (neue Linie)

- Entgegen der bisherigen Linienführungen sieht die Planung keine Anbindung des Unterdorfs vor.

- Neben der Ausweitung der Zugverbindungen zwischen Freiburg und Denzlingen werden die Anzahl der Direktverbindungen im Busverkehr im Bereich Denzlingen/Heidach und Freiburg reduziert.

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 9. Februar 2021 wurde der Anhörungsentwurf vorgestellt und die wesentlichen Änderungen erläutert. Die negativen Auswirkungen des Anhörungsentwurfs wurden seitens des Gremiums deutlich angesprochen und entsprechende Verbesserungsvorschläge bereits gefordert. Hierbei wurden insbesondere die Anbindung Unterdorf als auch die Anzahl der Direktbusverbindungen Denzlingen/Heidach nach Freiburg benannt.

#### Bürgerbeteiligung

Auch die Bürgerinnen und Bürger in Denzlingen haben die Möglichkeit, mitzuwirken und Ihre Ideen und Vorschläge zum Anhörungsentwurf per E-Mail oder schriftlich bis **15. März 2021** einzubringen.

Den Entwurf des Nahverkehrsplans inkl. aller Anlagen finden Sie im Internet unter [www.zrf.de](http://www.zrf.de). Eine Zusammenfassung der Daten, die die Gemeinde Denzlingen betreffen, ist auf der Startseite der Homepage [www.denzlingen.de](http://www.denzlingen.de) eingestellt und liegt im Foyer des Rathauses Denzlingen zu den Öffnungszeiten aus.

Bitte senden Sie Ihre Anregungen **bis zum 15. März 2021** an die Gemeinde Denzlingen, Hauptstraße 110, 79211 Denzlingen, E-Mail [gemeinde@denzlingen.de](mailto:gemeinde@denzlingen.de).

Die Anregungen zum Entwurf des Nahverkehrsplans werden gesammelt nach Fristende der Bürgerbeteiligung an den ZRF weitergeleitet. Bitte nutzen Sie die Möglichkeit sich zu informieren und zu beteiligen. Wir freuen uns über Ihre Stellungnahme.

#### Ihre Gemeinde Denzlingen

### Behördengänge in der Rathausverwaltung nur nach vorheriger Terminvereinbarung und mit medizinischer Maske

**Alle Angelegenheiten zur Landtagswahl am 14.03.2021 können ohne Terminvereinbarung erledigt werden.**

Der Haupteingang des Rathauses Denzlingen ist aufgrund der verschärften Corona-Situation bis auf Weiteres geschlossen. Behördengängen sind - mit Ausnahme der Angelegenheiten zur Landtagswahl - grundsätzlich **nur bei unaufschiebbaren Angelegenheiten und nach vorheriger Terminvereinbarung** mit der zuständigen Sachbearbeiterin/dem Sachbearbeiter möglich. Beim Betreten des Rathauses muss eine **medizinische Maske getragen werden**, dazu gehören neben FFP2-Masken mit Standard KN95/N95 auch OP-Masken. Entsprechend der Terminvereinbarung werden Sie persönlich am Haupteingang empfangen. Die Kundenkontakte erfolgen entsprechend der geltenden Hygieneregeln.

Bitte prüfen Sie vorab, ob zu Ihrer Anfrage ein Online-Formular auf der Denzlinger Homepage [www.denzlingen.de](http://www.denzlingen.de) existiert. Viele Angelegenheiten kön-

nen Sie vollständig oder auch teilweise online erledigen. Informationen zu den Ämtern/Kontaktadressen finden Sie auf unserer Homepage unter der Rubrik „Rathaus & Politik/Rathaus/Ämter“. Unter der Rubrik „Rathaus & Politik/Bürgerservice/Formulare & Downloads“ finden Sie darüber hinaus zahlreiche Online-Formulare.

Die Gemeinde Denzlingen appelliert an alle Bürgerinnen und Bürger, sich an die beschlossenen Maßnahmen des Landes zu halten.

#### Rathaus Denzlingen:

Infozentrale: [Gemeinde@Denzlingen.de](mailto:Gemeinde@Denzlingen.de) · Telefon 07666 / 611-0  
Bürgerbüro: [Buergerbueuro@Denzlingen.de](mailto:Buergerbueuro@Denzlingen.de) · Telefon 07666 / 611-108, 611-109, 611-111

Standesamt: [E.Heiny@Denzlingen.de](mailto:E.Heiny@Denzlingen.de) · Telefon 07666 / 611-112

Gewerbe-/Standesamt: [M.Schmider@Denzlingen.de](mailto:M.Schmider@Denzlingen.de) · Telefon 07666 / 611-113

Soziales: [Sozialamt@Denzlingen.de](mailto:Sozialamt@Denzlingen.de) · Telefon 07666 / 611-121

Integrationsbeauftragter: [L.Schlemp@Denzlingen.de](mailto:L.Schlemp@Denzlingen.de) · Telefon 07666 / 611-119

Wasserrufbereitschaft bei Notfällen in der Wasserversorgung: Telefon 0162 / 2676325

### Informationen zur Landtagswahl am 14. März 2021

#### Hinweise für die Antragstellung und Durchführung der Briefwahl

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben können Sie Ihre Stimme im Wahllokal an der Wahlurne oder per Briefwahl abgeben. Sofern Sie die Möglichkeit der Briefwahl nutzen wollen, beachten Sie folgende Informationen:

#### Beantragung Briefwahlunterlagen

**Online.** Über die Homepage der Gemeinde Denzlingen [www.denzlingen.de](http://www.denzlingen.de). Bitte geben Sie Ihren Namen, Vorname, Geburtsdatum, Ihre Adresse (bzw. die abweichende Versandadresse), die Wahlbezirksnummer und Ihre Wählernummer an.

**QR-Code.** Wenn Sie den QR-Code auf Ihrer Wahlbenachrichtigung mit dem Smartphone abscanen, dann werden Sie direkt zum ausgefüllten Wahlscheinantrag geleitet.

**Schriftlich.** Füllen Sie den Antrag auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung aus und schicken Sie diesen per Post (mit ausreichend frankiertem Umschlag) oder per Fax an uns zurück.

**Persönlich.** Sie können Ihre Briefwahlunterlagen auch direkt im Rathaus Denzlingen während der allgemeinen Öffnungszeiten oder nach Terminvereinbarung beantragen. Bringen Sie dazu Ihre Wahlbenachrichtigung und den Personalausweis mit.

Eine telefonische Antragstellung ist nicht möglich.

Wir senden Ihnen Ihre Unterlagen für die Briefwahl zu. Es ist auch möglich, die Wahlunterlagen an eine Urlaubsadresse senden zu lassen oder sie persönlich im Rathaus, Bürgerbüro abzuholen. Beantragen Sie die Briefwahl daher rechtzeitig. Falls gewünscht, können Sie während der allgemeinen Öffnungszeiten oder nach Terminvereinbarung auch direkt im Rathaus Denzlingen per Briefwahl wählen.

Wahlscheinanträge können bis zum Freitag, 12.03.2021, 18.00 Uhr, bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung auch noch bis zum Wahltag, 14.03.2021, um 15.00 Uhr, entgegengenommen werden. Die Beantragung von Briefwahlunterlagen über das Internet (online) ist aus organisatorischen Gründen nur bis Mittwoch, 10. März 2021, 12 Uhr möglich.

Bitte versenden Sie Ihren Wahlbrief rechtzeitig. Er muss am Wahlsonntag um 18 Uhr im Rathaus Denzlingen vorliegen. Verspätete Unterlagen können bei der Stimmabzählung nicht berücksichtigt werden.

Falls Sie für eine andere Person einen Wahlschein beantragen oder abholen möchten (z.B. wegen Alter, Krankheit, Handicap) muss eine schriftliche Vollmacht der wahlberechtigten Person vorliegen.

#### Wie wähle ich per Brief?

1. Kreuzen Sie den Stimmzettel persönlich an. Sie haben **eine** Stimme.
2. Legen Sie den Stimmzettel in den **blauen** Stimmzettelmuschlag und kleben Sie diesen zu.
3. Unterschreiben Sie die "Versicherung an Eides statt zur Briefwahl" auf der Rückseite des Wahlscheins, Ort und Datum nicht vergessen.
4. Stecken Sie den Wahlschein zusammen mit dem **blauen** Stimmzettelmuschlag in den **roten** Wahlbriefumschlag.
5. Kleben Sie den **roten** Wahlbriefumschlag zu und senden Sie diesen entgeltfrei an die Gemeinde Denzlingen oder geben Sie ihn direkt beim Rathaus ab. Falls Sie aus dem Ausland wählen, achten Sie bitte auf ausreichendes Porto.

Wahlberechtigte, die des Lesens oder Schreibens unkundig sind oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können die Hilfe einer anderen Person ins Anspruch nehmen. In diesem Fall unterschreibt die Hilfsperson die "Versicherung an Eides statt zur Briefwahl". Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Die Hilfeleistung ist auf die Assistenz beim Ausfüllen der Anträge und bei der Stimmabgabe beschränkt. Eine Beeinflussung in Bezug auf die Antragstellung als auch auf die Stimmabgabe ist unzulässig.

Hat der Wähler den Stimmzettel durch eine Hilfsperson kennzeichnen lassen, muss diese auf dem Wahlschein per Unterschrift der „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ bestätigen, dass der Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen des Wählers gekennzeichnet wurde.

Für Fragen steht Ihnen das Bürgerbüro unter der Telefon 611-108 oder (E-Mail: [buergerbueuro@denzlingen.de](mailto:buergerbueuro@denzlingen.de)) gerne zur Verfügung.

**Gemeindeverwaltung Denzlingen**

Fortsetzung Amtsblatt auf Seite 4

## Wichtige Informationen für die Landtagswahl am 14. März 2021

### Zustellung Wahlbenachrichtigungen Neue Wahllokale für die Urnen- und Briefwahlbezirke Hygienekonzept für Wahllokale

Bis zum 21. Februar 2021 werden den Wähler/innen die Wahlbenachrichtigungen für die Landtagswahl zugestellt. Das Landtagswahlrecht bestimmt die Urnenwahl als Regelfall daneben besteht die Möglichkeit zur Briefwahl. Aufgrund der Corona-Pandemie haben wir die Anzahl der Wahllokale auf zwei Gebäude reduziert, die Anzahl der Urnenwahlbezirke jedoch belassen. Um die Hygienevorgaben umsetzen zu können, haben wir die Wahllokale für die neun Wahlbezirke ins Kultur & Bürgerhaus und in die Schulsporthalle in der Stuttgarter Straße 15 verlegt.

Das für Sie zuständige Wahllokal können Sie der Wahlbenachrichtigung entnehmen, eine Übersicht über die Wahllokale ist unten aufgeführt. Aufgrund des zu erwartenden hohen Anteils an Briefwählerinnen/Briefwählern, werden dieses Mal fünf Briefwahlbezirke gebildet. Die Auszählung der Briefwahl findet in der Aula/Mensa des Bildungszentrums, Stuttgarter Straße 15, statt.

Die Rathausverwaltung hat für die Wahllokale ein entsprechendes Hygienekonzept erarbeitet. Im Eingangsbereich zu den Wahllokalen werden Sie über die Infektionsschutzmaßnahmen informiert:

- Es gelten die AHA Regeln. Vor und im Wahllokal ist ein Mindestabstand von 1,5 Meter einzuhalten. Bitte beachten Sie die entsprechenden Markierungen.
  - Ein Ordner regelt den Zugang ins Wahllokal, die zulässige Personenzahl im Wahllokal steht in Abhängigkeit zur Raumgröße und ist daher jeweils begrenzt.
  - Zur Handdesinfektion stehen Desinfektionsmittelspender bereit.
  - Im Wartebereich und im Wahllokal ist zwingend eine Mund-Nasen-Bedeckung der Schutzklassen FFP1 (=OP-Masken) oder FFP 2 zu tragen. Falls Sie aus medizinischen Gründen (mit ärztlichem Attest) keine Maske tragen können, ist der Zutritt möglich. Alternativ steht die Briefwahl zur Verfügung.
  - Die Räume werden regelmäßig gelüftet.
  - Die Kontaktflächen werden regelmäßig gereinigt.
  - Die Kugelschreiber für die Wahl werden regelmäßig desinfiziert, gerne können aber auch eigene Stifte mitgebracht werden.
- Wenn Sie sich krank fühlen oder Krankheitssymptome haben, dann können Sie am Wahltag noch bis 15 Uhr Briefwahlunterlagen beantragen (Rathaus Denzlingen, Bürgerbüro, Telefon 611-108, buergerbuero@denzlingen.de). Gleiches gilt für den Fall einer amtlichen Quarantäneanordnung. **Gemeindeverwaltung Denzlingen**

## Anmeldungen (Vormerkungen) für das Kindergartenjahr 2021/2022

**Keine Besichtigungen der Einrichtungen möglich**  
**Telefonische Erreichbarkeit der Ansprechpartner/innen der Einrichtungen**  
Aufgrund der derzeitigen Infektionslage und den Vorgaben für den Betrieb der Kindertagesstätten unter Pandemiebedingungen ist es nicht möglich die Informationstage für das kommende Kindergartenjahr 2021/2022 wie gewohnt durchzuführen. **Dies bedeutet, dass dieses Jahr keine Besichtigungen der Einrichtungen angeboten werden können.**  
Informationen über die einzelnen Einrichtungen/Betreuungsformen finden sie auf der jeweiligen Internetseite bzw. auf der Homepage der Gemeinde unter Leben & Arbeiten/Bildung & Betreuung/Kindertageseinrichtungen. Für weitere Fragen stehen Ihnen Ansprechpartner/innen der jeweiligen Einrichtungen telefonisch zu den unten aufgeführten Zeiten zur Verfügung. Nutzen Sie die Möglichkeiten, um sich über die verschiedenen Einrichtungen bzw. die Betreuungsangebote zu informieren. Sollten Sie zu den angegebenen Zeiten keine Ansprechpartner/innen erreichen, können Sie die Einrichtung auch per E-Mail kontaktieren.

**Nutzung Online Portal der Gemeinde Denzlingen (Zentrale Vormerkung) für die Anmeldung für einen Betreuungsplatz im Kindergartenjahr 2021/2022**  
**Bitte nutzen Sie für die Vormerkung das Online Portal auf der Homepage der Gemeinde Denzlingen. Sie finden dies unter Leben & Arbeiten/Kindertageseinrichtungen/Vormerkung für einen Betreuungsplatz.**  
**Bitte beachten Sie, dass Sie Ihre Vormerkungen bis zum 07. März 2021 vornehmen müssen.**

### Erreichbarkeit der einzelnen Kindergärten:

Einrichtung	Anschrift, Telefon Ansprechpartner	Internet und E-Mail	Datum	Uhrzeit
Evangelischer Kindergarten Arche	Thüringer Str. 13 5593 Frau Böttcher	Internet: www.ev-denzlingen.de Rubrik Kindergärten E-Mail: Kiga.arche.denzlingen@kbz.ekiba.de	25.02.2021	14 - 16 Uhr
			26.02.2021	10 - 12 Uhr
Evangelischer Kindergarten Fröbelstraße	Fröbelstr. 4 2253 Frau Greiner	Internet: www.ev-denzlingen.de Rubrik Kindergärten E-Mail: Kiga.froebelstrasse.denzlingen@kbz.ekiba.de	25.02.2021	9 - 11 Uhr 14 - 16 Uhr
			22.02.2021	9 - 11 Uhr
Evangelischer Kindergarten Pfistergässle	Pfistergässle 11 2194 Frau Frey	Internet: www.ev-denzlingen.de Rubrik Kindergärten E-Mail: Kiga.pfistergaessle.denzlingen@kbz.ekiba.de	25.02.2021	9 - 11 Uhr 14 - 16 Uhr
			09.02.2021 10.02.2021	Jeweils 14-16 Uhr
Katholischer Kindergarten St. Franziskus	Allmendstr. 20 1048 Frau Bühler	Internet: www.an-der-glotter.de Rubrik Denzlingen/Kindergärten Email: kita-franziskus-denzlingen@an-der-glotter.de	09.02.2021 10.02.2021	Jeweils 14-16 Uhr
Katholische Kindertagesstätte St. Jakobus	Stuttgarter Str. 2 3448 Frau Schönholz	Internet: www.an-der-glotter.de Rubrik Denzlingen/Kindergärten Email: kita-jakobus-denzlingen@an-der-glotter.de	09.02.2021 10.02.2021	Jeweils 14-16 Uhr
Waldgruppe	Am Einbollen			
Katholischer Kindergarten St. Josef	Hinterhofstr. 11 4285 Frau Walz	Internet: www.an-der-glotter.de Rubrik Denzlingen/Kindergärten E-Mail: kita-josef-denzlingen@an-der-glotter.de	09.02.2021	14-16 Uhr
Wald- und Naturkindergarten Aktion Lebensraum e.V.	Berliner Str. 58/2 und Standort Einbollen 0172/3068979 Frau Uehlin	Internet: www.aktion-lebensraum.de E-Mail: uehlin@aktion-lebensraum.de	08.02. bis 10.02.2021	9 - 12 Uhr
			08.02.2021	9 - 12 Uhr
Natur- und Hofkindergarten "Lerchenkinder" Kita Natura e.G.	Eisenbahnstr. 29 Frau Casar / Frau Braun 9439475 / 015238091028	Internet: www.kita-natura.de/denzlingen E-Mail: lerchenkinder.denzlingen@kita-natura.de	08.02.2021	9 - 12 Uhr

## Wichtige Informationen für die Landtagswahl am 14.03.2021 Zustellung Wahlbenachrichtigungen – Neue Wahllokale für die Urnen- und Briefwahlbezirke Hygienekonzept für Wahllokale

Bis zum 21.02.2021 werden den Wähler/innen die Wahlbenachrichtigungen für die Landtagswahl zugestellt. Das Landtagswahlrecht bestimmt die Urnenwahl als Regelfall daneben besteht die Möglichkeit zur Briefwahl.

Aufgrund der Corona-Pandemie haben wir die Anzahl der Wahllokale auf zwei Gebäude reduziert, die Anzahl der Urnenwahlbezirke jedoch belassen. Um die Hygienevorgaben umsetzen zu können, haben wir die Wahllokale für die neun Wahlbezirke ins Kultur & Bürgerhaus und in die Schulsporthalle in der Stuttgarter Straße 15 verlegt.

Das für Sie zuständige Wahllokal können Sie der Wahlbenachrichtigung entnehmen, eine Übersicht über die Wahllokale ist unten aufgeführt. Aufgrund des zu erwartenden hohen Anteils an Briefwählerinnen/Briefwählern, werden dieses Mal fünf Briefwahlbezirke gebildet. Die Auszählung der Briefwahl findet in der Aula/Mensa des Bildungszentrums, Stuttgarter Straße 15, statt.

Die Rathausverwaltung hat für die Wahllokale ein entsprechendes Hygienekonzept erarbeitet. Im Eingangsbereich zu den Wahllokalen werden Sie über die Infektionsschutzmaßnahmen informiert:

- Es gelten die AHA Regeln. Vor und im Wahllokal ist ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. Bitte beachten Sie die entsprechenden Markierungen.
- Ein Ordner regelt den Zugang ins Wahllokal, die zulässige Personenzahl im Wahllokal steht in Abhängigkeit zur Raumgröße und ist daher jeweils begrenzt.
- Zur Handdesinfektion stehen Desinfektionsmittelspender bereit.
- Im Wartebereich und im Wahllokal ist zwingend eine Mund-Nasen-Bedeckung der Schutzklassen FFP 1 (= OP-Masken) oder FFP 2 zu tragen. Falls Sie aus medizinischen Gründen (mit ärztlichem Attest) keine Maske tragen können, ist der Zutritt möglich. Alternativ steht die Briefwahl zur Verfügung.
- Die Räume werden regelmäßig gelüftet.
- Die Kontaktflächen werden regelmäßig gereinigt.
- Die Kugelschreiber für die Wahl werden regelmäßig desinfiziert, gerne können aber auch eigene Stifte mitgebracht werden.
- Aufgrund der Anforderungen des Infektionsschutzgesetzes wird die Wählernummer und die Uhrzeit des Besuchs im Wahllokal festgehalten. Über die Nummer und die Personen- und Adressdaten im Wählerverzeichnis kann das Gesundheitsamt im Infektionfall eine potenzielle Ansteckungskette zielgenauer nachverfolgen.

Wenn Sie sich krank fühlen oder Krankheitssymptome haben, dann können Sie am Wahltag noch bis 15:00 Uhr Briefwahlunterlagen beantragen (Rathaus Denzlingen, Bürgerbüro, Telefon 611-108,

buergerbuero@denzlingen.de). Gleiches gilt für den Fall einer amtlichen Quarantäneanordnung.

Gemeindeverwaltung Denzlingen

Wahlbezirk	Wahllokal (neu)	Wahllokal (bisher)	Sonstiges
101-01	Kultur & Bürgerhaus, Stuttgarter Straße 30,	Rocca-Saal, 1.0G, Hauptstraße 134	Lothar Fischer Saal
101-02	Kultur & Bürgerhaus, Stuttgarter Straße 30,	Otto-Raupp-Schule, Foyer, Hauptstraße 124	Lothar Fischer Saal
101-03	Kultur & Bürgerhaus, Stuttgarter Straße 30,	Otto-Raupp-Schule, Foyer, Hauptstraße 124	Lothar Fischer Saal
101-04	Kultur & Bürgerhaus, Stuttgarter Straße 30,	Grundschule Brückleacker, Grüner Weg 10	Lothar Fischer Saal
101-05	Kultur & Bürgerhaus, Stuttgarter Straße 30,	Grundschule Brückleacker, Grüner Weg 10	Kleiner Saal
101-06	Kultur & Bürgerhaus, Stuttgarter Straße 30,	Bildungszentrum, Stuttgarter Straße 15	Kleiner Saal
101-07	Schulsporthalle Denzlingen, Stuttgarter Straße 15	Seniorenzentrum, Leipziger Straße 17	Abteil A
101-08	Schulsporthalle Denzlingen, Stuttgarter Straße 15	Bildungszentrum, Stuttgarter Straße 15	Abteil B
101-09	Schulsporthalle Denzlingen, Stuttgarter Straße 15	Katholischer Kindergarten, St. Franziskus, Allmendstraße 20	Abteil C
900-01	Bildungszentrum Aula, Stuttgarter Straße 15	Rathaus Denzlingen, Hauptstraße 110 (1.07)	5 Briefwahlbezirke
900-02	Bildungszentrum Aula, Stuttgarter Straße 15	Rathaus Denzlingen, Hauptstraße 110 (2.10)	
900-03	Bildungszentrum Aula, Stuttgarter Straße 15	Rathaus Denzlingen, Hauptstraße 110 (3.01)	
900-04	Bildungszentrum Aula, Stuttgarter Straße 15		Zusätzlicher Briefwahlbezirk!
900-05	Bildungszentrum Aula, Stuttgarter Straße 15		Zusätzlicher Briefwahlbezirk!

## Wahlscheinantrag bequem per Internet

Zur Landtagswahl am 14. März 2021 kann die Erteilung eines Wahlscheins schriftlich, elektronisch (z.B. per E-Mail, Internet oder Telefax) oder durch persönliche Vorsprache bei der Gemeindeverwaltung beantragt werden. Telefonische Anträge und Anträge per SMS sind nicht zulässig.

Wir bieten für Sie die Beantragung eines Wahlscheins per Internet auf unserer Homepage [www.denzlingen.de](http://www.denzlingen.de) an.

**Bitte beachten: Der Link ist nur bis Mittwoch, 10. März 2021, 12 Uhr, freigeschaltet.**

Beim Aufruf des Links auf unserer Startseite erhalten Sie ein Erfassungsformular für Ihre Antragsdaten. Die Daten auf Ihrer Wahlbenachrichtigung müssen Sie in das Antragsformular eintragen. Ihnen steht es offen, sich die Unterlagen nach Hause oder an eine abweichende Versandanschrift senden zu lassen. Für die automatische Prüfung Ihrer Daten benötigen wir unter anderem die Eingabe Ihrer Wahlbezirks- und Wählernummer. Sollten Ihre Antragsdaten nicht mit unserem dialogisierten Wählerverzeichnis übereinstimmen, erhalten Sie automatisch einen Hinweis. Alternativ können Sie Ihren Wahlscheinantrag auch rasch und einfach mit Ihrem Mobilgerät über den QR-Code auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung aufrufen. Die meisten Daten sind hier bereits hinterlegt - Sie erfassen nur Ihr Geburtsdatum und möglicherweise noch eine abweichende Versandadresse. Ihre Antragsdaten werden verschlüsselt über das Internet in eine Sammeldatei zur Abarbeitung übertragen. Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden Ihnen von uns anschließend per Post zugestellt. Sollten Sie Ihre Wahlbenachrichtigung nicht vorliegen haben, können Sie auch formlos per E-Mail an [buergerbuero@denzlingen.de](mailto:buergerbuero@denzlingen.de) einen Wahlschein beantragen. In diesem Fall müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihre Vornamen, Ihr Geburtsda-

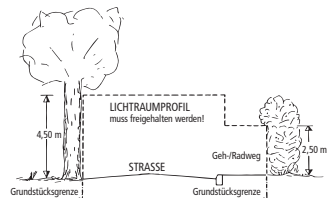
tum und Ihre Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) angeben. Bei Fragen zum Antragsverfahren wenden Sie sich bitte an das Wahlamt unter folgenden Kontaktmöglichkeiten:  
Bürgerbüro Denzlingen, Frau Sillmann, Telefon 611-108, E-Mail: [buergerbuero@denzlingen.de](mailto:buergerbuero@denzlingen.de), Fax 611-10.

## Zurückschneiden von Hecken, Sträuchern und Bäumen an öffentlichen Straßen und Verkehrsflächen

Es kommt immer wieder vor, dass Zweige von Bäumen sowie Hecken und Sträuchern über private Grundstücke hinaus in öffentliche Geh-/Radwege und Straßen hineinwachsen.

Nach § 28 Abs. 2 Straßengesetz Baden-Württemberg sind die Eigentümer und Bewirtschafter von Grundstücken, die an öffentlichen Straßen, Gehwege und Verkehrsflächen angrenzen verpflichtet, ihre Anpflanzungen so zurückschneiden, dass sie nicht über die Grundstücksgrenze hinausragen und somit die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs nicht beeinträchtigt wird.

Das Grün darf die Sicht auf Ampeln, Verkehrszeichen oder der Straßenbeleuchtung nicht nehmen. Anpflanzungen müssen so zurückgeschnitten sein, dass die Verkehrszeichen von allen Verkehrsteilnehmern rechtzeitig wahrgenommen werden können. Im Bereich von Sichtdreiecken an Straßenmündungen sind Anpflanzungen auf die maximale Höhe von 80 cm ab Straßenniveau zurückzuschneiden, damit in diesen Bereichen keine Verkehrgefährdungen entstehen und die Sichtverhältnisse im Einmündungsbereich nicht eingeschränkt sind. Des Weiteren regeln die straßenverkehrsrechtlichen Bestimmungen, dass entlang von Geh- und Radwegen bis zu einer Höhe von 2,50 m und im Bereich von Straßen bis zu einer Höhe von 4,50 m keine Pflanzen bzw. Äste in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen dürfen (siehe nachfolgende Grafik).



Bei gravierenden Fällen ist die Gemeinde verpflichtet, die entsprechenden Grundstückseigentümer anzusprechen. Wir weisen darauf hin, dass bei Nichtbeachtung Grundstückseigentümer verantwortlich gemacht werden können, sofern es bei einem nicht erfolgten Rückschnitt zu einem Unfall kommt.

Bei der Freihaltung von Geh-/Radwegen und Straßen sind während der Vegetationsperiode **vom 1. März bis 30. September** die Bestimmungen des Naturschutzgesetzes zu beachten. Nach § 29 Abs. 3 Ziff. 1 Naturschutzgesetz ist es in dieser Zeit verboten, Hecken, lebende Zäune, Bäume, Gebüsche und Röhrichtbestände zu roden und abzuschneiden oder auf andere Weise zu zerstören. **Ein maßvolles Zurückschneiden** kann jedoch erfolgen, wobei darauf zu achten ist, dass freilebende Tierarten, insbesondere brütende Vögel, nicht beeinträchtigt werden.

**Es empfiehlt sich deshalb, die notwendigen Rückschnitte noch in der Zeit bis 29. Februar vorzunehmen.**

**Hinweis: Das Schnittgut kann freitags von 13 - 17 Uhr und samstags von 9 - 14 Uhr beim Grünschnittsammelplatz im Gewinn Mattstein abgeliefert werden.**



**Fundsachen**

Folgende, nachstehend aufgeführte Fundsachen wurden im Fundbüro Rathaus Denzlingen abgegeben. Die evtl. Eigentümer können sich mit uns telefonisch in Verbindung setzen (Telefon 611-108, -109, -111).

Fundnr.	Kategorie	Fundsache	Funddatum
30/2021	Spielzeug	Kuscheltier Meerjungfrau	17.02.2021
31/2021	Schlüssel	Transponder event. für Garage mit Krebsanhänger (Gosch Sylt)	18.02.2021
32/2021	Geld	Bargeld	02.02.2021
34/2021	Geld	Bargeld	18.02.2021

Es wird darauf hingewiesen, dass das Eigentum an den Fundsachen, falls die Verlierer sich nicht melden, nach Ablauf von 6 Monaten nach Anzeige des Fundes beim Fundbüro auf die Finderin/den Finder oder bei Verzicht auf jegliche Fundrechte auf die Gemeinde des Fundortes übergeht.

Nutzen Sie auch die **Online-Suche** über unsere Homepage. Über „Fundinfo“ werden alle in Denzlingen abgegebenen Fundgegenstände angezeigt (die Suche funktioniert auch deutschlandweit). Den Link finden Sie über [www.denzlingen.de](http://www.denzlingen.de) Rubrik Rathaus/Bürgerservice/Fundbüro.

**Online-Bürgersprechstunde mit Bürgermeister Markus Hollemann im März**

Die Online-Bürgersprechstunde mit Bürgermeister Markus Hollemann per Videotelefonie oder am Telefon finden statt:

- Freitag, 12. März 2021, 11 bis 12 Uhr
- Montag, 15. März 2021, 15 bis 16 Uhr **Online-Jugendgespräch**
- Mittwoch, 17. März 2021, 14.30 bis 15.30 Uhr
- Donnerstag, 25. März 2021, 15 bis 16 Uhr **Online-Jugendgespräch**
- Donnerstag, 25. März 2021, 16 bis 17 Uhr

Für eine Videotelefonie wird ein Mikrofon und eine Kamera am PC bzw. ein Handy benötigt. Bei fehlenden technischen Voraussetzungen findet das Gespräch am Telefon statt.

Zur Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte an Frau Sator, Telefon 07666 / 611-101. Nach der Anmeldung erhalten Sie ggfs. einen entsprechenden Link für die Online-Bürgersprechstunde

**INFORMATIONEN****Abfallabfuhr**

**Mittwoch, 3. März 2021**  
Abfallgefäße (35 Liter - 1,1 cbm - Behälter)

**Jugendpflege – Jugendtreff**

Derzeit finden im Jugendtreff Hindenburgstraße 125 keine regulären Programme statt.

Wir sind aber gerne für Kinder, Jugendliche und Familien da: Hilfe und Weitervermittlung bei unterschiedlichsten Alltagsproblemen, Unterstützung beim Homeschooling, einfach mal reden, Bastelideen abholen, Spiele ausleihen .....



**Jugendtreff/Jugendpflege**  
Hindenburgstraße 125  
Telefon 0 76 66 / 82 30  
E-Mail: [jugendpflege@gmx.net](mailto:jugendpflege@gmx.net)

**RUTH-COHN-SCHULE**  
REALSCHULE  
WERKREALSCHULE



Bildungszentrum Denzlingen – ein Campus – alle Abschlüsse  
Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler der vierten Klassen, die Anmeldung der Kinder erfolgt vom **8. bis 11. März 2021** in persönlicher oder postalischer Form. Dies gilt für alle Schularten sowie das Kunstprofil des Gymnasiums.

**Unsere virtuellen Schulvorstellungen**

- Informationen und Impressionen
- Bildergalerie und Kurzfilm
- Sprachenfolgen, Fächer- und Profilangebote
- weitere Anmeldeinformationen sowie
- Anmeldeformulare

**finden Sie auf unseren Webseiten**

**Ruth-Cohn-Schule Denzlingen**  
Tel. 07666 / 93 22 30

**Erasmus-Gymnasium Denzlingen**  
Tel. 07666 / 93 22 50

Wir freuen uns auf Sie und Ihre Kinder!

**Bildungszentrum Denzlingen, Stuttgarter Str. 15, 79211 Denzlingen**

**Landesfamilienpass 2021**

Die Gutscheinkarten zu den Landesfamilienpässen für das Jahr 2021 können ab sofort wieder gegen Vorlage des Familienpasses auf dem Rathaus, Hauptstraße 110, Zimmer 1.11, 1.13 und 1.12, abgeholt werden. Antragsberechtigt für den Landesfamilienpass sind Familien, die • mindestens drei kindergeldberechtigten Kindern in häuslicher Gemeinschaft leben

- nur aus einem Elternteil bestehen und mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben
- mit einem kindergeldberechtigten schwerbehinderten Kind, dessen Grad der Behinderung mindestens 50 beträgt in häuslicher Gemeinschaft leben
- Hartz IV - oder kinderschulzuschlagsberechtig sind und mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben

Der berechtigte Personenkreis kann mit der Gutscheinkarte 2021 und unter Vorlage des Landesfamilienpasses insgesamt zwanzigmal die staatlichen Schlösser und Gärten und die staatlichen Museen in Baden-Württemberg kostenfrei bzw. zu einem ermäßigten Eintritt besuchen. Bei jedem Besuch ist der entsprechende Gutschein einzulösen.

Anträge auf einen Familienpass können unter Vorlage entsprechender Nachweise auf dem Rathaus, Hauptstraße 110, Zimmer 1.11, 1.13 und 1.12 gestellt werden.

**„Jeder Mensch hat ein Recht auf die Fülle des Lebens“**

**Statt einsam gemeinsam!**

Die stets gutgelaunten Ehrenamtlichen der A I V bieten Ihnen Zeit zum Plaudern und Spazieren, damit wir miteinander leichter durchs Leben gehen.

Telefonieren Sie mit uns. Wir sind in bewährter Weise für Sie da!

**Kontakt:**  
Hauptstr. 110 (Rathaus)  
79211 Denzlingen  
Telefon 07666 / 611 128  
Mo-Do: 9-12 + Mo: 16-18:30

[www.denzlinger-fuer-denzlinger.de](http://www.denzlinger-fuer-denzlinger.de)

**Regionalbusse im Regio-Verkehrsverbund Freiburg (RVF) fahren wieder nach Schulfahrplan**

Seit 22. Februar 2021 sind im RVF-Gebiet wieder KITAS geöffnet, in Grundschul- und Abschlussklassen kann wieder Präsenzunterricht stattfinden. Aus diesem Grund fahren die Regionalbusse im RVF-Gebiet ab der kommenden Woche wieder nach Schulfahrplan. Dies haben die Verkehrsunternehmen im RVF in Abstimmung mit den Aufgabenträgern - Landkreise Breisgau-Hochschwarzwald und Emmendingen - und der Stadt Freiburg beschlossen. Auch die Freiburger Verkehrs AG (VAG) fährt wieder nach Schulfahrplan. Aktuelle Informationen zum Fahrplan finden Fahrgäste unter [www.rvf.de](http://www.rvf.de) oder in der RVF-App FahrPlan+.

**Neuer Sitz der Geschäftsstelle Gutachterausschuss im Landkreis Emmendingen**

Die Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses im Landkreis Emmendingen ist in die Merk-Galerie in Emmendingen umgezogen. Sie finden das Team der Geschäftsstelle mit seinen sechs Mitarbeiterinnen unter der Leitung von Hans-Georg Bury im 2. Obergeschoss in der Freiburger Straße 4 in Emmendingen. „Unser Ziel ist es, den Bürgern und Bürgerinnen ein gutes Gefühl und Sicherheit im Bereich der Immobilienbewertung zu vermitteln. Sie sollen wissen: Hier werde ich in allen Fragen rund um den Wert meiner Immobilie sowie meinen Grund und Boden gut beraten“, so Hans-Georg Bury. Gemäß diesem Motto wurde der Umzug innerhalb eines Tages bewerkstelligt, sodass alle Mitarbeiter\_innen ihre Arbeit zügig wieder aufnehmen konnten und den Bürger\_innen wie gewohnt mit Rat und Tat zur Seite stehen. Um dieses Ziel zu erreichen und weiterhin einen umfassenden Service sicherzustellen, wurde zudem die Personalstärke des Teams erhöht. Damit steht die Geschäftsstelle für fachliche Fragen zu den Bodenrichtwerten, dem Immobilienmarkt und für amtliche Bewertungen im Landkreis Emmendingen zur Verfügung.

**Ferienprogramm/Ferienangebote 2021 für Kinder und Jugendliche in Denzlingen****Was geht, hängt von der Pandemie ab**

Noch wissen wir nicht, wie sich die Corona-Pandemie und die damit verbundenen Maßnahmen in diesem Jahr weiter auf unser Leben und damit auch auf die Ferienzeiten auswirken werden.

Wir hoffen jedenfalls, dass ein spannendes und spaßiges Programm in Denzlingen stattfinden kann.

Um alles an die Pandemie-Situation möglichst flexibel anpassen zu können, wird es keine gedruckte Ferienbrochure geben. Die verschiedenen Angebote, werden rechtzeitig (ca. 4 Wochen) vor den jeweiligen Ferien auf unserer Homepage [www.denzlingen.de](http://www.denzlingen.de) veröffentlicht.

Infos bei der Jugendpflege Denzlingen, Telefon 07666 / 8230 oder E-Mail: [jugendpflege@gmx.net](mailto:jugendpflege@gmx.net).

Wir wünschen jetzt bereits viel Spaß und erlebnisreiche Tage!

**Kontaktstelle Frau und Beruf Freiburg – Südlicher Oberrhein ist für Fragen und Beratung telefonisch und online erreichbar**

**Infos und Unterstützungsangebote zur Corona-Pandemie unter <https://frauundberuf.freiburg.de>**

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation sind Beratungen bis auf weiteres nur telefonisch möglich. Ratsuchende können während der telefonischen

Sprechzeiten unter Telefon 0761 / 201-1731 einen Termin vereinbaren (Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag, 8.30 bis 12 Uhr, Montag, Mittwoch und Donnerstag, 13.30 bis 16 Uhr). Per E-Mail an [frau\\_und\\_beruf@stadt.freiburg.de](mailto:frau_und_beruf@stadt.freiburg.de) ist die Kontaktstelle Frau und Beruf jederzeit erreichbar.

Beratungen sind telefonisch und online möglich.

Auf der Internetseite <https://frauundberuf.freiburg.de> bietet die Kontaktstelle hilfreiche Infos, Adressen und Angebote rund um die Themen Leben und Arbeiten während der Corona-Pandemie.

**Wissen, wollen, wandeln****Jetzt für VHS-Kurs ab 22. März 2021 „Klimafit“ anmelden und das „Klima vor der Haustür“ schützen**

Angesichts der katastrophalen Auswirkungen des Klimawandels fordern rund um den Globus immer mehr Menschen ein entschlosseneres Handeln der Politik für mehr Klimaschutz. Dies ist auch in Deutschland erforderlich, wie Hitzerekorde, Dürren, Starkniederschlagsereignisse oder Stürme mit Orkanstärke zeigen. Angesichts dieser beunruhigenden Entwicklung machen immer mehr Kommunen Klimaschutz und Klimaanpassung zu einer ihrer zentralen Aufgaben im Sinne der Daseinsvorsorge für ihre Einwohnerschaft. Wie Bürgerinnen und Bürger diese Kommunen dabei unterstützen und ihren Beitrag zum Klimaschutz und damit für eine lebenswertere Umwelt beisteuern können, will der Kurs „Klimafit“ zeigen. Dazu werden an sechs Kursabenden die wissenschaftlichen Grundlagen zum Thema Klima und Klimawandel vermittelt. Dabei liegt der Fokus auf Veränderungen, die der Klimawandel in Deutschland und in unserer Region herbeiführt. Der WWF Deutschland und der Helmholtz-Forschungsverband Regionale Klimaänderungen (REKLIM) haben diesen VHS-Kurs entwickelt. Gefördert wird das Projekt durch die Robert-Bosch-Stiftung und die Klaus Tschira Stiftung. Die erfolgreiche Teilnahme wird am Ende des Kurses mit einem Zertifikat ausgezeichnet.

Der Kurs startet zunächst digital.

Kursnummer 115760 - weitere Informationen unter [www.vhs-em.de](http://www.vhs-em.de)

**DIE GEMEINDE DENZLINGEN GRATULIERT**

**27. Februar:** Fritz Michel (95); Eduard Roller (80).

**02. März:** Waltraud Natterer (80).

**03. März:** Gertrud Spitznagel (70).

**04. März:** Reiner Leimenstoll (70).

**MITTEILUNGEN DES LANDRATSAMTES****Kartons zusammenfalten und zerkleinern**

Durch den seit Mitte Dezember geltenden Lockdown mit Schließung der Einzelhandelsgeschäfte hat in einigen Bereichen der Online-Handel zugenommen. Dies zeigt sich auch bei der Kartonmenge in den Papiertonnen und auf den Recyclinghöfen. Die Abfallwirtschaft des Landkreises Emmendingen bittet darum, Kartons vor dem Entsorgen zusammenzufalten und möglichst auch zu zerkleinern. Dadurch passt mehr in die Sammelbehälter. Auf dem Recyclinghof spart es auch Zeit und Platz, wenn die Kartons schon vor dem Einwerfen in den Container gefaltet oder zerkleinert werden.

**Bürgerinformationsdienst reduziert Öffnungszeiten**

Der Bürgerinformationsdienst des Landratsamtes ist ab sofort samstags nicht mehr besetzt. Grund sind die zurückgegangenen Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern zum Thema Corona und Impfen. Unter der Woche sind die Mitarbeitenden unter Telefon 07641 / 451-2222 von Montag bis Freitag von 8.30 bis 12.30 Uhr und von 13.30 bis 16 Uhr erreichbar.

**Keine Außensprechzeiten des Pflegestützpunktes**

Der Pflegestützpunkt des Landkreises Emmendingen bietet normalerweise neben den telefonischen Beratungen auch Beratungsgespräche im Landratsamt (Romaneistraße 3 in Emmendingen) sowie in den Außensprechzeiten in Endingen, Herbolzheim und Waldkirch an. Aufgrund der aktuell geltenden Maßnahmen zur Eindämmung der Coronapandemie sind die Außensprechzeiten ab sofort bis auf weiteres ausgesetzt. Die Mitarbeiterinnen des Pflegestützpunktes sind für Beratungen weiterhin erreichbar. Es werden auch Beratungsgespräche vor Ort im Pflegestützpunkt in Emmendingen angeboten. Auch Hausbesuche sind in Ausnahmefällen weiterhin möglich. Jedoch sollte nach Möglichkeit die Beratung momentan über Telefon 07641 / 451 und die Durchwahl -3025, -3091 und -3095 oder per E-Mail an [pflegestuetzpunkt@landkreis-emmendingen.de](mailto:pflegestuetzpunkt@landkreis-emmendingen.de) erfolgen.

**Ende der »Denzlinger Nachrichten«****Diskussion zum Klimaschutz**

**Kreis Emmendingen.** Am Freitag, 26. Februar, findet um 19 Uhr eine öffentliche Online-Podiumsdiskussion zum Thema Klimaschutz mit den Landtagswahl-Kandidaten des Landkreises Emmendingen statt. Wie steht es um den Einsatz der einzelnen Kandidaten der Landtagswahl? Was sehen die einzelnen Wahlprogramme zu Klimaschutz, Wärmever-sorgung, Mobilität, Landwirtschaft und Ökologie vor? Hierzu laden mehrere Klimaschutzinitiativen zu einer offenen Podiumsdiskussion ein. Im Vorfeld wurden Themen und Fragen einzelner Initiativen sowie von Bürgern thematisch zusammengefasst. Von 19 bis 20.30 Uhr werden diese Themen in Fragerunden erörtert. Darüber hinaus gibt es für alle Teilnehmenden die Möglichkeit im Live-Chat Fragen zu stellen. Folgende Kandidaten werden vertreten sein: Alexander Schoch (Bündnis 90/ Die Grünen), Pavlos Wacker (SPD), Roland Philipps (Klimaliste BW), Sascha Zimmermann (CDU), Felix Fischer (FDP), Andreas Heiding (die Partei), Horst Burkhardt (die Linke), Michael Kefer (ÖDP). Liveübertragung auf Youtube inklusive Live-Chat auf dem Kanal: Fesa e.V.